

zu entlassen, unterrichtet und später Windthorst gegenüber den General von Caprivi als den Nachfolger des Fürsten bezeichnet. Das Hamburger Blatt verwarft Bismarck ausdrücklich gegen diese Vorwürfe. Der Fürst habe in keinem Falle der Kaiser als Quelle bezeichnet. Im Falle Windthorst halte der Fürst eher das Umgekehrte für möglich und glaube, dass Caprivi der Candidat des Centrums weit früher gewesen sei als der des Kaisers, da die antibismarckschen Beziehungen des jetzigen Reichskanzlers zum Centrum bis in die Zeit der „Reichsglocke“ zurückreichen und sei nichts darüber bekannt, dass ihre Fortsetzung später unterbrochen worden sei. Für die Beziehungen Caprivis zum Centrum spreche auch die Erinnerung daran, dass unmittelbar nach seinem Eintritt ins Amt das Centrum zur Hauptstütze der Regierung befördert worden sei und die Intimität zwischen dieser Partei und der Regierung die Steigerung erfahren habe, die in der Apotheose Windthorsts bei dessen Tode culminirte, demnächst den Polen als Centrums-gästen zu Gute gekommen und durch Einbringung des Schulgesetzes handgreiflich zum Ausdruck gelangt sei. Nach Zurückziehung dieser Vorlage sei dem äusseren Anscheine nach das Wohlwollen des Centrums für den heutigen Kanzler unverändert dasselbe geblieben.

— Wenn Windthorst in seiner letzten Unterredung mit dem Fürsten Bismarck den General von Caprivi als Nachfolger im Preussischen Präsidium bezeichnet habe, so brauche er die Information hierüber nicht aus dem Munde des Kaisers gehabt zu haben, wohl aber verfügte das Centrum über manche Verbindungen bei Hofe, auch abgesehen von der Französischen und katholischen Frau eines zur Zeit des Kanzlerwechsels bei Hofe sehr angesehenen Pädagogen. Im Gegensatz zur Klage der „N. A. Z.“, dass die Männer, die berufen seien, dass Werk des Fürsten Bismarck fortzuführen, jetzt gezwungen seien, ihre Arbeit vor Allem vor dem Manne zu schützen, dessen Schöpfung sie erhalten sollten, sei Fürst Bismarck vielmehr der Ansicht, dass die heutigen Minister sein Werk nicht fortsetzen und alles andere eher betrieben als sein Werk; — er verwahre sich gegen die Mitverantwortlichkeit, die darin läge, dass dies sein Werk sei. Der Fürst wundere sich übrigens trotz alledem darüber, dass die jetzigen Minister es nicht für erforderlich gehalten hätten, sofort nach dem Erscheinen der Pindtterschen Artikel in der „Nord. Allg. Ztg.“ diese durch den „Reichs-Anzeiger“ zu desavouiren; denn diese Artikel schädeten ihnen selbst und dem Staate mehr als dem Fürsten Bismarck.

Wir enthalten uns jeden Commentars der Auslassungen, um so mehr, als wir meinen, dass die peinliche Pressefehde schon viel zu lange das öffentliche Interesse verstimmt und aufreizend beherrscht. Den schmachvollen Angriffen gegenüber, denen gerade in den letzten Tagen der grosse Kanzler in Berliner Zeitungen der verschiedensten politischen Richtungen ausgesetzt worden ist, halten wir es aber für unsere Pflicht, dem Fürsten zur Vertheidigung auch fernhin zum Wort zu verhalten, soweit es in unseren Kräften liegt.

— Der „Temps“ lässt sich telegraphiren, in den diplomatischen Kreisen Konstantinopels werde versichert, Herr v. Radowitz habe neuerdings zu verschiedenen Malen bei dem Sultan Schritte gethan, um ihn zu einer Erwidrung des ihm von Kaiser Wilhelm gemachten Besuches zu veranlassen. Der Sultan habe erwidert, die Türkischen Hoftraditionen verböten eine Reise der Souveräne in das Ausland; er bedaure dies lebhaft. Um diesem Empfinden besonderen Ausdruck zu verleihen, habe er den General v. Hobe nach Berlin gesandt, gleichzeitig als Ueberbringer der zur Erinnerung an Kaiser Wilhelms Anwesenheit in Konstantinopel geprägten Medaillen. „Diese ganze Mittheilung“, so schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus Konstantinopel, „ist eitel und noch dazu höchst ungeschickte Erfindung. Für jeden, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, ist es längst feststehende Thatsache, dass deutscherseits an einen solchen Gegenbesuch niemals ernstlich gedacht wurde. Man kennt bei uns zu gut die persönlichen Neigungen und Abneigungen des Sultans, als dass man in dieser Beziehung jemals einen Druck irgend welcher Art hätte ausüben wollen. Es ist seiner Zeit an dieser Stelle hervorgehoben worden, dass Kaiser Wilhelm einigen Gegnern der Türkischen Reise bei deren Hinweis auf den jedwem nicht erfolgenden Gegenbesuch des Sultans geantwortet hat: „Ich gehe nicht nach Konstantinopel, um dem Sultan eine lästige Verpflichtung aufzuerlegen, sondern um ihm eine freundliche Aufmerksamkeit zu erweisen. Will er nach Berlin kommen, werde ich mich glücklich schätzen, kommt er nicht, hat er seine gewichtigen Gründe, die ich ehre.“ In dieser Anschauung ist bis heute eine Aenderung ganz gewiss nicht eingetreten, ebenso wenig wie in den persönlichen Stimmungen des Sultans in betreff seines Herausretrens in die weite Oeffentlichkeit.“

— Die gemischte Deputation zur Förderung des Projectes der Weltausstellung in Berlin hat

heute unter Vorsitz des Bürgermeisters Zelle beschlossen, den Communalbehörden die Bewilligung einer Summe von 10 Millionen Mark für den Garantiefonds vorzuschlagen. Als Ausstellungsjahr wurde spätestens das Jahr 1893 in Aussicht genommen. Von diesen Beschlüssen soll dem Reichskanzler, dem Deutschen Handeltags, sowie den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft Kenntniss gegeben werden.

— Der von den Ressortministern erlassenen Anweisung bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sind bei der Versendung an die Oberpräsidenten erläuternde Bemerkungen beigelegt worden. Hinsichtlich der zulässigen Beschäftigungszeit, heisst es da, sei angeregt worden, zwischen dem Comptoir- und dem in offenen Verkaufsstellen thätigen Personal zu unterscheiden und für das erstere die Beschäftigungsstunden ohne Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes und demzufolge ohne Unterbrechung festzusetzen. Dieser Anregung könne nicht entsprochen werden, da die gesetzlich geforderte Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes nicht nur im Interesse der äusseren Heilhaltung der Sonn- und Festtage vorgeschrieben ist, sondern auch den Zweck verfolgt, dem kaufmännischen Personal, und zwar auch dem im Comptoirdienst beschäftigten, die Möglichkeit eines regelmässigen Besuches des Hauptgottesdienstes zu gewähren. Die Ziffer III der Anweisung handelt bekanntlich von den Ausnahmen, die hinsichtlich verschiedener Zweige des Handelsgewerbes zulässig sind. Es wird dazu bemerkt, dass noch weitere Ausnahmen beifürwortet worden sind, so namentlich für den Handel mit Tabak und Cigarren, Colonialwaaren, Apothekerwaaren, chirurgischen Instrumenten, Confitüren, Selterwasser in sog. Selterbuden. Hiervon werde zunächst der Verkauf von Apothekerwaaren als „Arzneimitteln“ im Hinblick auf § 6 der G.-O. und der Ausschank von Selterwasser in Selterbuden als Schankgewerbe gemäss § 105 der G.-O. durch die Vorschriften über die Sonntagsruhe nicht getroffen. Für die übrigen erwähnten Artikel könne ein Bedürfniss zur Zulassung von Ausnahmebestimmungen nicht anerkannt werden, weil das Publicum durch die für den Handel freigegebenen fünf Stunden ausreichende Gelegenheit habe, seinen Bedarf davon zu decken. Auch läge kein Bedürfniss vor, für die Spedition frischer Fische und frischen Obstes mit Rücksicht darauf, dass diese dem Verderben leicht ausgesetzten Waaren schnell befördert werden müssten, eine zehnstündige Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen zuzulassen, da die keinen Aufschub duldende Spedition von frischen Fischen und frischem Obst, insoweit sie nicht als Verkehrsgewerbe gemäss § 105i der G.-O. freigegeben sei, nach § 105c Ziffer 4 daseibst kraft Gesetzes zulässig sein werde. Endlich wird noch ausdrücklich hervorgehoben, dass durch die in der Anweisung enthaltenen Ausnahmebestimmungen nur die Grenzen, über die hinaus Ausnahmen nicht zugelassen seien, hätten festgelegt werden sollen. Die Behörden seien nicht genöthigt, Ausnahmen in dem der Anweisung gestatteten Umfange zuzulassen; sie würden vielmehr zu prüfen haben, ob nicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihrer Verwaltungsbezirke mit geringeren Ausnahmen dem Bedürfnisse genügt werden könne.

— Ein Fahrgast des am Old-Head-Felsen vor Kinsale an der Irischen Ostküste unweit Queens-town gestrandeten Inman Dampfers „City of Chicago“ berichtet über das Unglück wie folgt: „Am Freitag lagerte sich über der See ein dichter Nebel, der sich jedoch dann und wann lichte. Nachdem wir Cap Clear passirt hatten, bekamen wir nichts mehr von der Küste zu sehen, bis wir gegen den Felsen anrannten. Es war Abends 8 Uhr und das Schiff fuhr mit voller Geschwindigkeit. Der Nebel war ausserordentlich dicht zu der Zeit. Der Mann auf dem Lugas schrie plötzlich: „Brandung vor dem Schiff“ und augenblicklich war die „City of Chicago“ in die Klippen gerannt. Riesige, 350 Fuss hohe Felsen umgaben das Schiff. Das Bug ging weit hinein. Es war ein furchtbarer Krach, als der eiserne Koloss gegen die steinernen Mauern der Natur anprallte. Der Dampfer erbeite in allen Fugen. Anfangs glaubten wir, die Kessel seien geplatzt. Sämmtliche Fahrgäste waren wach. Die Abendmahlzeit war noch nicht lange vorüber und Manche bereiteten sich schon vor, in Queens-town zu landen. Die zackigen Fels-spitzen hatten in das Bug und den Rumpf grosse Löcher gerissen und das Wasser lief in Strömen hinein und füllte schnell die vorderen Abtheilungen. Eine halbe Panik ergriff die Fahrgäste. Weiber und Kinder schriren, bedrückend, jeden Augenblick in die Tiefe zu sinken. Die ausgezeichnete Zucht des Capitäns Redfern und seiner Officiere übte jedoch eine vortreffliche Wirkung. Sie ertheilte den Erschreckten die Versicherung, dass keine augenblickliche Gefahr bestände. Die Küstenwächter der Station Kinsale und eine Anzahl Fischer waren bald herbeigeeilt und

leisteten den Schiffbrüchigen werthvolle Hilfe. Ein Seil wurde mittelst einer Rakete nach dem Schiffe geschleudert. Zum Unglück traf die Rakete einen Matrosen und verletzte ihm den Arm. Darauf beschloss Capitän Redfern, die Rettungsboote hinabzulassen, was einige Schwierigkeiten verursachte. Die Küstenwächter liessen von den Felsen Strickleitern hinab, an deren Ende hölzerne Balken befestigt waren. Auf diese Weise kletterten 200 Fahrgäste in der dunklen Nacht den Felsen hinauf. Auch viele Frauen und Kinder retteten sich auf diese Weise. Die meisten Fahrgäste hatten auch nicht eine Reisetasche mitgenommen. So marschirten sie nach der Küstenwache-Station, wo sie die Nacht blieben. Die übrigen Fahrgäste wurden nach dem Fort von Kinsale gerudert. Es war eine gefährliche Fahrt, da man kaum die Hand vor den Augen sehen konnte. Nicht ein einziger Fahrgast blieb an Bord. Die „City of Chicago“ war am 22. Juni von New-York abgesegelt und hatte 130 Salon-, 138 Zweite Cajüte, und 92 Zwischendeckspassagiere an Bord.

— Aus der Plenar-Sitzung des Aeltesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft vom 4. d. M. ist Folgendes zu berichten: 1) Der Handelsminister hatte dem Collegium die von der Kaiserlichen Normalaichungs-Commission ermittelten Naturalgewichte von Roggen, Weizen und Hafer mitgetheilt, welche den bisherigen schlusschneidmässigen Mindestgewichten bei Benutzung des neuen Gezeigers entsprechen. Es sind pro Liter Weizen 755 gr., Roggen 712 gr., Hafer 450 gr. Das Collegium wird, nachdem es die Ständige Deputation der Productenbörse darüber gehört hat, dem Minister nunmehr mittheilen, dass Bedenken gegen die Einführung dieser Gewichte in die Schlusschein-Bedingungen nicht bestehen. 2) Eine Commission der Sachverständigen für Getreide hat sich darüber beschwert, dass sie in Ausübung ihres Amtes von dem Angestellten einer Firma, zu deren Ungunsten ihr Spruch ausgefallen war, grübelich beleidigt worden sei. Die Aeltesten werden als vorgesezte Behörde der Beleidigten beim Staatsanwalt den Strafantrag gegen den Beleidiger stellen. Ausserdem bringen sie den Sachverständigen in Erinnerung, dass dieselben das Recht haben, jedweden Dritten von der Gegenwart bei der Begutachtung auszuschliessen und, falls ihrem hierauf gerichteten Verlangen nicht gewillfahrt wird, die Begutachtung abzulehnen; um so mehr haben sie hierzu natürlich das Recht, wenn sie beleidigt werden. 3) Das Mitglied der Sachverständigen-Commission der Fondsbörse Herr Caspar Levy ist von den Aeltesten zum Börsen-Commissar ernannt worden.

— Die von einem hiesigen Blatt gebrachte Mittheilung bezüglich einer neuen Serbischen Anleihe wird uns von competentester Seite als gänzlich unbegründet bezeichnet. Die Serbische Regierung führt weder gegenwärtig Verhandlungen in dieser Beziehung, noch sind solche voraussehen, wie auch kein Bedürfniss dafür vorliegt. Die erwähnte Meldung hat nicht verfehlt, den Cours der Serbischen Papiere heute ungünstig zu beeinflussen, obsondern die Besitzer gerade von Serbischen Papieren über die Entwicklung und den Stand der Serbischen Finanzen von Belgrad aus so regelmässig und so eingehend unterrichtet werden, dass sie stets in der Lage sind, sich ein eigenes Urtheil zu bilden und die vielfachen ungünstigen oder verwirrenden Gerüchte, die von Zeit zu Zeit aus bekannten Quellen verbreitet werden, selbst richtig zu taxiren. Uebrigens führt ein Rückgang des Courses der Serbischen Papiere diesen Letzteren stets vermehrte Käufer zu und Gleiches dürfte auch diesmal wieder zu beobachten sein.

— Telegramme aus Paris berichteten heute, dass die Verhandlungen des Hauses Rothschild mit der Regierung zu Madrid über die neue Spanische Anleihe wieder ins Stocken gekommen sind; auch wurde das Gerücht von einer Erkrankung des jungen Königs signalisirt. Der Cours der Spanier wurde im Zusammenhang hiermit aus Paris weichend gemeldet.

— In der am 4. Juli cr. unter Vorsitz des Herrn Banquier M. A. Straus-Karlsruhe in Heidelberg stattgehabten Generalversammlung der Heidelberg-Speyerer Eisenbahn-Gesellschaft, in welcher ca. 1400 Stimmen vertreten waren, wurde die vorgelegte Jahresrechnung genehmigt und dem Vorstand und Aufsichtsrath Decharge erteilt, ferner wurde beschlossen, mit der Generaldirection der Grossherzoglichen Staatseisenbahnen wegen Abänderung des seitlichen Betriebsvertrages in Unterhandlung zu treten. In den Aufsichtsrath wurde Herr H. Hohenemser-Frankfurt a. M. wieder und Herr Ingenieur Alfred von Haber-Frankfurt a. M. neu gewählt.